

Januar 1818 1803. 479



Cl



Rheinische Blätter

Donnerstag,

~~~~~ Nro. 1. ~~~~~

Den 1. Januar 1818.

## Frankreich.

Paris, vom 25. Dez. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das vorgeschlagene Gesetz über die Pressfreiheit mit 122 Stimmen gegen 111 angenommen, ohne daß es eine wesentliche Veränderung erlitten hätte. Der Sieg der Minister war vorauszusehen, obgleich Viele ihrer Gegner eine seltsame Stärke und Klarheit zeigten, an der ihre gute Sache indessen einen eben so großen Antheil hatte als ihr ausgezeichnetes Talent. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand gehören vielleicht unter die wichtigsten, welche je eine berathende Versammlung beschäftigt haben; auch waren sie nicht fruchtlos, obgleich sie die Annahme des Gesetzes nicht verhindern konnten. Die Pressfreiheit hat im Grunde doch gesiegt, weil die öffentliche Meinung sich laut und allgemein für sie erklärte. Ohne Zweifel werden wir in der Sitzung des nächsten Jahres schon ganz andre Resultate sehen.

Unter den Ministeriellen hat der Polizeiminister, Graf Decazes, am heftigsten gekämpft, weswegen wir ihm auch in seinem Vortrage noch folgen wollen. — »Es steht ohne Zweifel nicht bei uns, fuhr er fort, unsre Feinde zu wählen; aber erlauben können wir uns wenigstens, ihren Rath nicht anzunehmen; hier zum wenigsten haben wir die Freiheit zu verwerfen und zu wählen, und das ehrenwerthe

Mitglied (Hr. Bignon) wird es nicht übel nehmen, wenn wir den seinigen nicht befolgen.

»Die öffentliche Meinung, sagte es Ihnen, solle die Leiterin der Regierung seyn; wehe denen, die ihr nicht folgen! Obgleich diese Königin der Welt, wie man sie nennen zu müssen glaubte, ihren Thron zu oft usurpirt hat, so gedenken wir ihr denselben doch nicht streitig zu machen; wenn sie aber regiert, dann ist es ohne Zweifel denen, welche Gott dem Schicksale der Völker vorgeeignet hat, erlaubt, ihr die Regierung derselben nicht zu überlassen.

»Der Staatsmann muß weit mehr mit der Meinung von Morgen als mit der von Gestern beschäftigt seyn. Diese Meinungen stimmen selten zusammen, die eine mißbilligt die Huldigung, welche die andre darbringt; diese stürzt das Idol, welches jene aufgerichtet hat, und die Götter, welche sie sich schafft, wandern oft an einem Tage von den Altären zum Schaffote, und aus dem Pantheon nach dem Hochgerichte. Die Geschichte, welche die einzige unparteiische Meinung ist, spricht auch in letzter Instanz über die Regierungen und ihre Handlungen. Darum nun dürfen die Regierungen die Meinung der Gegenwart keineswegs verachten, sondern sollen sie studieren, um sich durch sie aufzuklären, aber an ihrer Spitze, nicht in ihrem Gefolge.

»Ich weiß wohl, daß man mir sagen wird, wenn man an ihrer Spitze wandle, sey es nöthig, die Schnelligkeit der eignen Bewegung nach der Schnelligkeit der andern abzumessen, wolle man nicht von ihr niedergeworfen werden; aber glauben Sie denn wirklich, daß, wenn Sie ihr blind folgen, Sie im Stande seyen, sie leichter aufzuhalten, und sich selbst mit ihr?

»Sollte die Erfahrung von Jahrhunderten schon für uns verlohren seyn? Sollten wir uns unbesonnen auf jenen jähen Abhang der Revolutionen werfen, wo so Wenige inne halten konnten? Sind denn die Zeiten so ferne, wo die Theorien uns in den Abgrund stürzten? Unsre noch blutenden Wunden, unsre noch nicht geschlossenen Narben, das Blut unsrer Verwandten, das Blut unsrer Könige lassen sie sich noch nicht vernehmen? Sollen sie von Ihnen nicht gehört werden? «

Der Minister sucht zu beweisen, daß der Vorschlag des neuen Gesetzes viel milder und der Freiheit günstiger sey, als das Gesetz vom November 1815. »Offenbar, sagt er, sind alle Verfügungen, die derselbe enthält, bedeutende und für die Pressfreiheit wichtige Bewilligungen; und diese Freiheit allein würde darunter leiden, wenn der Vorschlag verworfen würde. «

»Allerdings, sagt er an einer andern Stelle, wird die konstitutionnelle Regierung durch das Gleichgewicht zwischen Aristokratie, Monarchie und Demokratie gebildet. Stören Sie aber dieses Gleichgewicht, und erheben eine Gewalt auf Kosten der andern, dann kehren Sie in die Revolutionen und das Chaos zurück. Haben unsre Unfälle nicht auf diese Weise angefangen? Auch damals verkündete man von der Rednerbühne herab, die wahren Freiheiten seyen beständig in Gefahr, ihre Feinde allein könnten sie fürchten; und diese Freiheiten, nachdem sie alles verschlungen hatten, verschwanden unter ihren eignen Trümmern und verschlangen selbst ihre Anbeter. Das Jahr 1789 hat die Gräber von 93 gegraben, und seine Schaffote aufgeführt. «

Diese Aeußerungen des Hrn. v. Decazes verdienen wohl einige Erläuterung. Wir haben schon früher bemerkt, daß Verschiedenheit der Einsicht die Menschen ungleich weniger theile, als Verschiedenheit der Absicht. Ein Mitglied der Kammer äußerte sehr richtig, man müsse sich wundern, daß die Minister kein Beispiel aus der englischen Geschichte ihren Gegnern wollten gelten lassen, weil die Franzosen doch keine Engländer seyen, da sie selbst doch allenthalben die Geschichte Englands anführten, wo sie zu ihrem Vortheil Zeugniß giebt. Der Mißbrauch, der mit dem Schrecken der französischen Re-

volution getrieben wird, um Furcht und Besorgnisse vor jedem leisen Wunsche des Volks zu verbreiten, ist so abgeschmackt als unredlich. Die Spartaner machten, wie man sagt, Heloten betrunken, um die freien Leute mit Abscheu gegen die Trunkenheit zu erfüllen. Ein solcher Helotenrausch soll die französische Revolution gewesen seyn; aber zum Schrecken der Heloten selbst. Das Jahr 93 ist wahrhaftig nicht mehr eine Folge von 1789, als dieses wieder von den frühern Jahren. Die Revolution hat sich nicht selbst erzeugt, und wenn man so viel Schreckliches von dem Brande zu erzählen weiß, der Europa zu ergreifen im Begriffe war, dann sollte man doch nicht vergessen anzuführen, wer den brennbaren Stoff gehäuft und das Feuer angezündet hat. Das ist wohl am nöthigsten zu wissen, soll die Vergangenheit anders der Zukunft nützliche Lehren geben. Was könnte es übrigens auch helfen, wenn die Geschichte im Sinne unsrer Entwürfe, Hoffnungen und Wünsche falsches Zeugniß geben wollte? Würde sich der Gang der Ereignisse daran stören, und gleiche Ursachen, uns zu gefallen, verschiedene Wirkungen hervorbringen?

## Deutschland.

Nachstehender Aufsatz ist uns zur Aufnahme mitgetheilt worden. Wir entsprechen der Einladung des Einsenders mit Vergnügen, wie wir denn überhaupt lieber Irrthümer berichtigen als begehen.

»In diesen Blättern sind nach und nach Bemerkungen über die neuen Organisationen jenseit des Rheins mitgetheilt worden; unter andern auch eine Kritik der Herzoglich-Oldenburgischen Verordnung die Einrichtung der Regierung in dem Fürstenthum Birkenfeld betreffend. In der Nähe der rheinischen Blätter würde man an Ort und Stelle und durch die leichte Einsicht jener Verordnung sich ohne Mühe selbst überzeugen können, wie zahlreich die Irrthümer in der angeführten Kritik sind, und wie sehr der Gegenstand, wäre es auch nur um der überall hervorleuchtenden guten Absicht willen, eine ruhigere und anständigere (?) Behandlung verdient hätte.

»Der Aufsatz wurde aber aus den rheinischen Blättern in mehrere andere Zeitungen, und zum Theil mit unpassenden Zusätzen, zum Theil auf eine sonderbare Weise verstümmelt, aufgenommen. Achtung für die Publizität fodert daher zu einer Berichtigung auf, welche ein Oldenburger übernimmt, dem die Organisation von Birkenfeld genau bekannt ist, und der recht gut weiß, daß dieselbe weder mit der Meinung, etwas Vollkommenes geleistet zu haben, noch mit der Erwartung allgemeinen Beifalls eingeführt worden ist. Dr-

daht miß indessen immer ein Tadel erregen, dem gar nichts recht ist; selbst nicht die Aufhebung des earegiment. Soll man vielleicht auch die *droits réunis* wieder einführen? Doch wir wollten nur einige Hauptirrhümer berichtigen.

Es ist in der getadelten Verordnung

1) » nur von der Einrichtung der Staats-Verwaltung, durchaus nicht von Verfassung die Rede — ein Unterschied welcher dem Kritiker ganz entgangen zu seyn scheint, und überhaupt nur zu oft von Leuten übersehen wird, welche bloß die Buonapartesche Regierungsweise gekannt, und sich daran gewöhnt haben, alle Verfassung in der Verwaltung untergehen zu sehen, und letztere für die erstere zu halten. — Die Verfassung aber für das Fürstenthum Birkenfeld — (diesen auch getadelten Namen hat das Ländchen aus Achtung für die Einwohner und zum Andenken zweier Regentenhäuser \*, die man dort hoch ehrt, erhalten) — kann jetzt nur eingeleitet werden, da sie, die Länder mögen noch so entfernt seyn, nothwendig in Einklang mit dem Ganzen gesetzt werden muß. Vorbereitend ist: völlige Wiederherstellung der *Municipalverfassung* und Recht der Volksversammlungen.

2) » Es sind keine zwei Civilgesetzbücher eingeführt, so wenig als überhaupt das Oldenburgische Recht. Der Code civil bleibt wesentlich als Landrecht, erhält aber statt der *Jurisprudence française* die so nöthige Aushülfe durch das in ganz Deutschland noch subsidiarisch geltende Recht, aus dem er größtentheils selbst genommen ist.

3) » Das Strafgesetzbuch ist ursprünglich das Baiersche, bearbeitet für die Herzoglich-Oldenburgischen Lande. Dieses hat unter den Strafarten auch körperliche Züchtigung. Hätte der Kritiker dasselbe, wie billig wohl zu erwarten gewesen wäre, nachgeschlagen, ehe er es beurtheilte, so würde er gefunden haben, daß diese körperliche Züchtigung in Rutenstreichen (nicht in Stockprügeln) besteht, und dagegen auch das im französischen Strafgesetzbuch verordnete *Brandmarken* — eine barbarische, alle Moralität vernichtende Strafart — nicht Statt findet.

4) » Oldenburg selbst hat eine aufs Strengste von der Verwaltung gesonderte Rechtspflege, und Prozeßsachen müssen so ganz dem gehörigen Gang der Justiz überlassen bleiben, daß darin schlechterdings kein Rekurs an den Fürsten Statt hat; wie denn dieses auch ausdrücklich in Birkenfeld verordnet ist. Daß die Regierung (der Fürst) wie überall die Richter bestellt und ihre Amtsführung unter Aufsicht hält,

macht ihr richterliches Gewissen nicht abhängig, und in Oldenburg verliert und gewinnt die Kammer ihre Prozesse wie jeder Andre, je nachdem sie im Unrecht oder Recht befunden wird. Scheskind der Regierung kennt man dort nicht; und dieser Zug unsers Kritikers verräth nur zu sehr ein langes Leben unter verderbter Verwaltung.

» Warum in Birkenfeld für Rechtspflege und Verwaltung eine Personalverbindung bei genauer Real-scheidung vorgezogen wurde, läßt sich leicht erklären, wenn man den Zweck einer kollegialischen Geschäftsführung begreift, ihn mit den Hülfsmitteln des Landes vergleicht, und erwägt, daß der Regent in eben dieser Einrichtung ein Sicherungsmittel seiner sehr entfernten Unterthanen mag gesucht haben. Eben darin und in dem Wunsche einer Erleichterung derselben scheint auch der Grund der Eintheilung in drei Ämter und der Beibehaltung der Bürgermeistereien zu liegen. Was von der Größe der obern Gerichtshöfe gesagt worden ist, wissen Kenner zu schätzen. Wer sonst nach Trier gieng, geht jetzt kürzer nach Birkenfeld; und wer sonst nach Paris, wenigstens nicht weiter, nach Oldenburg. Wo wollte denn das in der That nicht reiche Land die Kosten für eine andre Einrichtung hernehmen? Kürzer und einfacher hätte man freilich ein Oberamt daraus machen können; aber, was würde man dann gesagt haben?

5) » Der Herzog hat erklärt: da ihm (ohne sein Zuthun) die Pflicht auferlegt sey, jenes kleine Land zu regieren; so wolle er es auch, ohne Absehen auf eignen Vortheil übernehmen, und die Sachen so gut, als er es verstehe, machen. In Oldenburg regiert er seit länger denn dreißig Jahren; und die Oldenburger, die, wenn gleich keine Rheinländer, doch auch nicht auf den Kopf gefallen sind, meinen, er verstehe es; und haben nach dem Urtheil der Unterrichteten wohl Ursache in dieser Meinung von ihrem Landesherrn zu beharren. Selbstlob und viel Worte machen, ist seine Sitte nicht. Man erwarte also den Erfolg, und findet man (wie wohl zu vermuthen steht) Gebrechen oder Mängel, dann spreche man bescheidenen Tadel auch vor ihm selbst aus. Der Fürst, der nur das Gute und das Rechte will, wird die Vorstellungen, die man, vielleicht zu voreilig, angeklündigt hat, gewiß freundlich aufnehmen. Nur unnützes und grundloses Queruliren hat er mit Strafe bedroht. Von Stockschlägen ist aber auch da nicht die Rede, und diese scheinen überhaupt eine eigenthümliche Liebhaberei des Kritikers zu seyn, welche, Zuschauer oder Theilnehmer zu befriedigen, er übrigens im Oldenburgischen Gebiet keine Gelegenheit finden wird. Man wird dort freilich noch sonst Allerhand Neues und Unbekann-

\*) Pfalz = Birkenfeld und Baden.

tes zu lernen haben, und auch das mag Quelle manches Zeufers und mancher Kritik werden. Warum sollte man nicht auch mit dem so natürlichen Unmuth, den das Herausreißen aus dem gewehnten Schlendrian mit sich zu führen pflegt, Geduld und Nachsicht haben? Nur darf man mit Recht verlangen, daß der Unmuthige, der auf Tadel ausgeht, seinen Stoff in der Wahrheit suche. »

Diesem Aussage haben wir nur die Bemerkung beizufügen, daß er von demselben Fehler nicht ganz frei ist, den er der Kritik zum Vorwurf macht, indem er nur die böse Seite, nicht die gute sieht. Ist eine Stelle in unsern Blättern nachzuweisen, welche nicht mit Achtung von der Person des Herzogs spräche, oder seine anerkannten väterlichen Gesinnungen in Zweifel zöge? Haben wir nicht selbst der Gerechtigkeitpflege im Oldenburgischen, und des guten Rufes derer, welche an ihrer Spitze stehen, mit Auszeichnung erwähnt? Wechthältnissen, durch Zeit und Ort herbeigeführt, seyen gar viele Inkonvenienzen zuzuschreiben, sagten wir, nicht dem Willen der Menschen. Auch diese billige Ansicht verdiente wohl, denken wir, eine billige Anerkennung. Uebrigens war die Kritik, deren Widerlegung der angeführte Aufsatz größtentheils zum Zwecke hat, ein milder Auszug einer größeren, in manchen Stellen heftigen Denkschrift, die von mehreren Wirkensfeldern unterzeichnet, uns zur Bekanntmachung mitgetheilt worden ist. Einseitiger Tadel und grundlose Beschwerden hören auf gefährlich zu wirken, sobald sie ausgesprochen sind, weil sie dann die heilende Nütze und Zurechtweisung finden. Wir wünschen, die Beschränkung der Pressfreiheit möge auch den Dienst, welchen öffentliche Blätter durch Bekanntmachung falscher Gerüchte leisten, nicht in ein helleres Licht setzen!

Wir verkennen den Werth der mitgetheilten Widerlegung nicht, und haben sie mit Vergnügen aufgenommen, weil wir uns von ihr einen für die Wahrheit günstigen Erfolg versprechen; doch vermögen wir in der Hinweisung auf Buonapartesche Regierungsart, auf die Oldenburger, die freilich keine Rheinländer sind, auf das Leben unter verderbter Verwaltung auch die ruhige und würdige Behandlung nicht ganz zu finden, die der Verfasser in der Kritik vermifft. Uebrigens wird es keinem verständigen Menschen einfallen, die Zerstückelung des linken Rheinufers den Fürsten zum Vorwurfe zu machen, welchen die Theile desselben zugefallen sind, aber eben so wenig, diese

Zerstückelung als vortheilhaft für den Bürger oder als heilbringend für das gesammte Vaterland zu rühmen.

Auszug eines Schreibens vom Niederrhein, den 26. Dez. Bekanntlich wurde im verfloffenen Sommer durch das Ministerium des Innern ein Synodale Entwurf der preussischen Geistlichkeit mitgetheilt, der auf den ersten Synoden derselben näher sollte beleuchtet werden. Es schien, als ob unsre aufgeklärte Regierung die schöne Idee hierdurch aussprechen wollte, der Kirche zu geben, was ihr zukommt, d. h. ihr eine solche Verfassung zu ertheilen, die auf den Grund der von ihren Dienern geäußerten Grundsätzen gebauet sey.

Herr Prediger und Professor Schleiermacher zu Berlin beleuchtete in einer gedruckten Schrift mit großem Scharfsinn und heller Einsicht diesen Entwurf, und es ergab sich aus dieser Untersuchung eben kein günstiges Resultat für denselben. Es war zu erwarten, daß die Strahlen, die von diesem erleuchteten Manne ausgingen, weit umher Licht verbreiten würden. Dies durfte man vorzüglich in den Gegenden erwarten, wo die evangelische Kirche besonderer Vorrechte und Freiheiten sich erfreut, und im Besitze einer guten Synodale Verfassung sich befindet, wie dieses insbesondere in dem Köbner Konsistorialbezirke der Fall ist. Wie wir daher von vielen Seiten vernommen haben, ist die Prüfung des angeführten Synodale Entwurfs in den Niederländischen Synoden nicht günstig für denselben ausgefallen; für unstatthaft soll man ihn erklärt haben, und durchgängig glauben, daß die hier übliche Synodale Ordnung große Vorzüge vor der über sandten besäße. Auch will, wie ferner verlautet, die Geistlichkeit hiesigen Landes der äußern Staatsgewalt das Recht bestreiten eine Kirchenordnung vorschreiben zu können, und meint mit einem großen Theil der geistlichen Welt, daß das innere wie das äußere kirchliche Leben nur allein aus der Kirche selbst hervorgehen, und jene nur wie eine sorgfältige Wehemutter das schnellere Hervorgehen desselben beschleunigen sollte.

Bei dem allgemeinen Interesse, das jedermann an der neuen Gestaltung der Kirche nimmt, wünschen wir auf dem Wege der öffentlichen Mittheilung hierüber etwas Näheres zu erfahren.

Auffallend ist es uns, daß wir über diesen so wichtigen Gegenstand noch gar nichts von unsern Brüdern am Oberhein vernommen haben, da doch aus der Geschichte bekannt ist, daß die alte pfälzische Kirche so viele Freiheiten besaß, die gewiß kein Fürst bereitwilliger wäre wiederherzustellen, als Friedrich Wilhelm der Fromme, der Gerechte.